

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im  
amtlichen Theile die gespaltene  
Zeile 25 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.  
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

46. Jahrgang.

Nr. 88.

Sonnabend, den 29. Juli

1899.

### Wegesperrung betr.

Wegen vorzunehmenden Massenschuttes wird der öffentliche „Niedere Muldenweg“ an Abtheilung 21 und 22 des Hundshühler Staatsforstreviers vom 31. Juli bis mit 5. August dieses Jahres für allen Fahrverkehr gesperrt und der letztere unter Benutzung des sogen. „Brandgehauweges“ über Burchardtsgrün verwiesen.

Schwarzenberg, am 28. Juli 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Berthen, Regierungsassessor.

### Bekanntmachung.

Alle Bauten, zu deren Ausführung nach § 2 des Baupolizeigesetzes vom 6. Juli 1863 und § 3 und 153 der Ortsbauordnung für Eibenstock die Genehmigung der Baupolizeibehörde einzuholen ist, dürfen vor ertheilter Genehmigung unter keinen Umständen begonnen oder zur Ausführung gebracht werden.

Nachdem in letzter Zeit Zuwiderhandlungen in dieser Richtung vorgekommen sind, werden die erwähnten Bestimmungen den Bauleitern sowohl, als auch Bauherren zur Beachtung mit dem Hinweise eingeschärft, daß in Zukunft Bauherren und Bauleiter von genehmigungslos begonnenen oder zur Ausführung gebrachten Bauten in Geldstrafe nicht unter 50 Mark nehmen werden.

Außerdem bleibt die entschädigungslose Wiederabtragung oder Abänderung nicht genehmigter Baulichkeiten vorbehalten und wird die Benutzung derselben bis zur bedingungslosen Genehmigung bei hoher Strafe untersagt werden.

Die bisherige milde Praxis ist also aufgehoben und rathen wir allen Bauherren und Bauleitern in deren eigenem Interesse, sich nicht mehr an dieselbe zu halten.

Eibenstock, den 25. Juli 1899.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

### Bekanntmachung.

In den Gehöften Brd.-Cat. Nr. 64 B und 71 zu Schönheide ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Eibenstock, den 27. Juli 1899.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

M.

### Bekanntmachung.

Der Rath hat mit Zustimmung des Stadtverordneten-Collegiums die Aufstellung von Bebauungsplänen für den nördlichen (ab innere Auerbacherstraße), östlichen (ab Schneebergerstraße) und südlichen (ab Bergstraße) Theil der Stadt beschlossen.

Die Pläne liegen in unserer Rathregistratur 8 Tage lang, vom 29. Juli 1899 ab einschließlich gerechnet, zu Jedermanns Einsicht aus.

Widerprüche hiergegen sind innerhalb dieser Frist bei deren Verlust schriftlich oder mündlich an Rathsstelle anzubringen.

Eibenstock, den 28. Juli 1899.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gnädigtel.

### Bekanntmachung.

Nächsten Sonntag, den 30. d. Mts., soll Nachmittags auf dem Schützenlande am Schützenhause hier geschossen werden und es wird deshalb das Publikum vor dem Betreten der dort hinführenden Fußsteige gewarnt. An den gefährdeten Stellen sind Flaggen ausgehängt und Warnungstafeln angebracht.

Eibenstock, den 28. Juli 1899.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gnädigtel.

### Holz-Versteigerung. Staatsforstrevier Schönheide.

Im Hölzel „zum Rathhaus“ in Schönheide sollen

Mittwoch, den 2. August 1899, von Vorm. 9 Uhr an

9264 weiche Hölzer, 7-15 cm stark,	} 3,5 m lang,	} aufbereitet in den Abth. 2-9, 11, 13, 16-20, 22, 23, 25-47, 49-63, 66-70, 73-78, 81, 83, 86-91 (Wegeräumungen, Durchforstungen, Bruch- und Dürchholzer),
1014 „ „ 16-22 „ „		
261 „ „ 23-44 „ „		
10 „ „ „ „		
159,40 „ „ „ „	8 „ „	
15,00 „ „ „ „	2-4 cm stark,	
	5-7 „ „	

sowie Donnerstag, den 3. August 1899, von Vorm. 9 Uhr an

250 rm weiche Brennweite und Brennknüppel,

2 „ harte Fackeln,

479 „ weiche Aehle,

31 1/2 „ Stöcke und

6,10 „ Wellenhdrt. weiches Brennreißig

versteigert werden.

Kgl. Forstrevierverwaltung Schönheide und Kgl. Forstrentamt Eibenstock, Hoffmann, am 26. Juli 1899. Hesse.

### Von der Entwicklung der amerikanischen Kriegsflotte.

Zu denjenigen Staaten, welche in außerordentlich starkem Tempo ihre maritime Wehrkraft vermehren, gehören neben England und Japan die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Der Anlaß zu dieser Thätigkeit liegt auf der Hand, er ist durch die Ausdehnung der politischen und wirtschaftlichen Interessensphäre der Union, die durch den glücklichen Verlauf des spanisch-amerikanischen Krieges einen starken Antrieb erfahren hat, gegeben. Erst vor wenigen Tagen hat Admiral Dewey einem österreichischen Zeitungsmann gegenüber von den „surcheinbaren Anstrengungen“ gesprochen, die Amerika in Bezug auf seine Kriegsflotte zu machen gewillt und im Begriffe sei. Es ist daher von Interesse, sich in einem kurzen geschichtlichen Rückblick zu vergegenwärtigen, in welcher Weise die amerikanische Kriegsflotte sich bisher entwickelt und welche Rolle die maritime Wehrkraft der Union in der Geschichte dieses Staates bisher gespielt hat. Hierüber seien nach dem Jahrbuche für Deutschlands Seeinteressen „Nauticus“ folgende Angaben gemacht:

Als sich die Vereinigten Staaten von Amerika ihre Unabhängigkeit erkämpften, erblickte ihnen das verbündete Frankreich den Mangel einer eigenen Flotte. Das Erscheinen der französischen Kriegsschiffe unter d'Estaing an der amerikanischen Küste Ende 1777 gab den schon durch Krankheit und Mangel fast aufgegebenen Amerikanern neuen Muth und Kraft zu weiterem Widerstande. Der entscheidende Schlag, den Washington den Engländern bei Yorktown beibrachte, wurde unter thätiger Mithilfe einer starken französischen Flotte, die de Grasse befehligte, ausgeführt. Auf Grund dieser Ereignisse kommt auch Mahan in seinen Untersuchungen über den Einfluß der Seemacht auf die Geschichte zu dem Ergebnisse, daß die erfolgreiche Beendigung, zum mindesten die so zeitige Beendigung des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges auf die französische Seemacht zurückzuführen sei.

Nachdem die Unabhängigkeit errungen war, hatte der neue Staatenbund reichlich mit seiner inneren Festigung zu thun, und das Interesse an einer Entwicklung der maritimen Streitkraft war nur gering. Dies blieb so bis über die Mitte dieses Jahrhunderts hinaus, wenn sich auch im Kriege gegen England, 1812 bis 1815 der Mangel einer Flotte erneut sehr unangenehm fühlbar gemacht hatte. Der amerikanische Handel, der infolge der napoleonischen Kriege zu hoher Blüthe gelangt war, wurde damals beinahe gänzlich wieder vernichtet, weil ihm der Schutz einer seiner Bedeutung entsprechenden Flotte fehlte. Von Neuem trat im Sezessionskriege der große Werth einer starken Seemacht klar zu Tage. Aber trotz der ausschlaggebenden Rolle, die der Marine der Nordstaaten während dieses Krieges im Kampfe gegen den

Süden spielte, und trotz der glänzenden Erfolge unter der Führung eines Farragut u. A. erlangte doch sehr bald nach Beendigung des Krieges wieder das Interesse an der Marine. Die Lage der Vereinigten Staaten als einer zusammenhängenden in sich abgeschlossenen Ländermasse zwischen zwei Weltmeeren brachte es mit sich, daß dieses große Ländergebiet noch längere Zeit nach seiner Konsolidierung in seiner wirtschaftlichen wie politischen Entwicklung auf sich beschränkt blieb und durch Fragen der außer-amerikanischen Politik verhältnismäßig nur wenig berührt wurde.

Die letzten Jahrzehnte haben hierin durch die in der Industrie und Landwirtschaft ungeheuer schnell gesteigerte Leistungsfähigkeit des Landes, das nach neuen Absatzgebieten suchen mußte, eine wesentliche Wandlung geschaffen. Der jüngste Krieg mit Spanien aber, der den Vereinigten Staaten mit einem Schlage einen großen Kolonialbesitz brachte, bedeutete einen vollkommenen Wendepunkt. Bei Ausbruch dieses Krieges hatten die Amerikaner sofort in der bereitwilligsten Weise Opfer gebracht, um die Marine so leistungsfähig wie möglich zu gestalten, aber auch sie mußten die Erfahrung machen, daß sich heutzutage eine kräftige Flotte, selbst bei unbefangenen Geldmitteln, nicht von heute auf morgen schaffen läßt. Mit großer Thatkraft und Umsicht hatte das Marineministerium unter der vortrefflichen Leitung des Staatssekretärs Long die nöthigen Schritte gethan, um die vorhandenen Lücken auszufüllen. Diesen Bemühungen kann auch ein gewisser Erfolg nicht abgesprochen werden, aber andererseits darf man ohne Weiteres behaupten, daß mit den Summen, die für den Ankauf der schließlich doch nur als Aushilfe geeigneten Handelschiffe ausgegeben werden mußten, dauernd vorhandene, leistungsfähige Kriegsschiffe hätten beschafft werden können, wenn man das Geld rechtzeitig bewilligt und entsprechend verwendet hätte.

Die praktischen Amerikaner haben aber dieses Mal die Lehren aus diesen Thatsachen zu ziehen gewußt. Anders wie nach dem Sezessionskriege ist nach Beendigung des spanisch-amerikanischen Krieges das Verständnis und Interesse an einer Entwicklung der maritimen Wehrmittel überall gewachsen, und selbst diejenigen, welche einer Verstärkung der militärischen Wehrmittel im Allgemeinen durchaus abgeneigt sind, richten ihren Widerstand mehr gegen die Armee als gegen die Flotte, und die Erkenntniß, daß für die Sicherheit und das Gedeihen des Landes und seines neu erworbenen ausgedehnten Kolonialbesitzes eine starke Flotte notwendig ist, gewinnt in immer weiteren Kreisen in wachsendem Maße an Boden.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die kaiserliche Verordnung betreffend die Errichtung von Handwerkerkammern soll, wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, bereits in nächster Zeit zur Veröffentlichung gelangen. In Anknüpfung daran wird die Publikation der Verordnung schließlich erwartet, da gleichzeitig der Schutz des Meistertitels in Kraft tritt. Während gegenwärtig sich noch Jeder nach Belieben „Meister“ eines Handwerkes nennen und schreiben kann, darf dann nur derjenige den Meistertitel in Verbindung mit einem bestimmten Handwerk (Maurermeister, Bäckermeister u.) weiterführen, der entweder eine Meisterprüfung bestanden hat oder sonst in dem betreffenden Gewerbe die Befugniß zur Anleiung von Lehrlingen, entsprechend den Bestimmungen des Handwerksgesetzes vom 26. Juli 1897, besitzt. Wer nach Erlaß der Verordnung unbefugt den Meistertitel führt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bis zu 40 Tagen.

— Am Dienstag sind die beiden Verwaltungsbeamten für die Ost-Karolinen und die Marianen, Assessor Dr. Dahl und Assessor Frey von Genua aus mit dem fälligen Dampfer des Norddeutschen Lloyd nach Singapore abgereist und begeben sich von da nach dem Bismarck-Archipel. Die Uebergabe der Mikronesischen Inseln von Spanien an Deutschland wird nun dem Vernehmen nach im September erfolgen. Für die Ueberführung der Beamten, der Polizeitruppe und des sonstigen Materials von dem Bismarck-Archipel nach den sich in weitem Kreise herumlagernden Inseln Mikronesiens wird in Ostasien ein Dampfer gechartert, außerdem wird ein Kriegsschiff die Uebernahme und Flaggenhissung vollziehen.

— Oesterreich-Ungarn. Trotz der hochsommerlichen Zeit, in welche wohl mit gutem Bedachte die Thun'sche Regierung ihr Vorgehen mit der „Rothverordnung“ betr. die neuen Verzehrssteuern verlegt hat, ist die Erregung der Bevölkerung über diesen Verfassungsbruch groß. Die Zeit wird den Beweis liefern, daß diejenigen im Irrthum waren, die vorausagten, die Deutschen würden sich diesen Ausgleich und die Anwendung des § 14 auf denselben ruhig gefallen lassen. Allüberall regt sich der Widerstand gegen die ostroprotekt Steuererhöhungen. Der deutschen Fortschrittspartei sind nunmehr die Reichsraths- und Landtagsabgeordneten der deutschen Volkspartei in Oberösterreich mit einer Frankreichserklärung gefolgt.

— Frankreich. Das Ereigniß des Tages ist die Maßregelung eines hohen Militärs wegen einer regierungsfreundlichen Kundgebung. Mittels Dekrets vom Dienstag ist nämlich General Regier eines Postens als Mitglied des Obersten Kriegsraths,